

ANHANG 3:
Erläuterung der Spalten der Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
1	Bearbeitungsgebiet (BAG)	Teil der Flussgebietseinheiten Rhein bzw. Weser, siehe Bewirtschaftungsplan Kap. 1
2	Federführendes RPU	Zuständige Abteilung bei den Regierungspräsidien DA = Darmstadt; WI = Wiesbaden; F = Frankfurt; GI = Gießen; KS = Kassel; HEF = Bad Hersfeld
3	Wasserkörper-Nummer (WK-Nr.)	Bezeichnung des Wasserkörpers
4	Name des Wasserkörpers	Benennung des Wasserkörpers nach zugehörigem Gewässer
5	Gewässertyp	Gemäß LAWA-Typologie (siehe Bewirtschaftungsplan Abschn. 1.1.1): 5, 5.1, 6 und 7 = Mittelgebirgsbäche; 9, 9.1, 9.2 = Mittelgebirgsflüsse; 10 = Strom; 19 = Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern S5 = geschichteter calciumreicher Mittelgebirgssee S6 = ungeschichteter calciumreicher Mittelgebirgssee S7 = geschichteter calciumarmer Mittelgebirgssee
6	Dominante Fischregion des Hauptgewässers	Fischregion mit längstem Streckenanteil im Hauptgewässer
7	Länge	Länge aller WRRL-relevanten Gewässer im Wasserkörper
8	Fläche des WK innerhalb Hessen * bei Abgrabungssee: Wasserfläche des Sees	Einzugsgebiet des Wasserkörpers in Hessen in ha bzw. bei Abgrabungssee die Wasserfläche des Sees in ha
9	Vorranggewässer	In den Flussgebietsgemeinschaften Rhein oder Weser ausgewählte Wasserkörper, in denen bestehende Defizite – insbesondere für die Fischfauna – vorrangig beseitigt werden sollen
10	Anzahl WK oberhalb	Anzahl der oberhalb bzw. zufließenden Wasserkörper 0 = kein oberhalb liegender bzw. zufließender Wasserkörper 1 = ein oberhalb liegender bzw. zufließender Wasserkörper 2 = zwei oberhalb bzw. zufließende Wasserkörper 3 = drei oberhalb bzw. zufließende Wasserkörper 4 = mindestens 4 oberhalb bzw. zufließende Wasserkörper
11	erheblich veränderte/künstliche Wasserkörper	erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB - Heavily Modified Waterbody) bzw. künstliche Wasserkörper (AWB - Artificial Waterbody) mit dem Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ statt „guter ökologischer Zustand“ signifikante Nutzungen (Ausweisungsgrund): BoV & BmV: Bebauung ohne /mit Vorland Hws: Hochwasserschutz LuH: Landentwässerung und Hochwasserschutz Sff & Ssg: Schifffahrt freifließend / Schifffahrt staureguliert TS: Talsperre Wkr: Wasserkraft
12	WK liegt im EZG einer Talsperre mit Gütedefizit	Wasserkörper für den ein strengerer (seetypischer) Orientierungswert für Phosphor gesamt gilt, weil der Wasserkörper im Einzugsgebiet einer Talsperre liegt und diese ein Gütedefizit aufweist.

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
13	Makrozoobenthos	Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial: 1 = sehr gut, 2 = gut (jeweils ohne Handlungsbedarf) 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht (jeweils mit Handlungsbedarf)
14	Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2)	% Streckenanteile mit mäßigem bis schlechtem Zustand bei der Gewässergüte (Stand: 2016)
15	Fische	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
16	Makrophyten / Phytobenthos	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
17	Phytoplankton	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
18	Sommertemperatur (Maximum)	Durchschnittliche höchste gemessene Wassertemperatur in °C April bis November (2014 – 2018, maximal drei Messjahre) - eine rote Einfärbung erfolgte, wenn der Orientierungswert der OGewV (2016) überschritten ist. Die Höhe der Überschreitung ist in der nachfolgenden ausgeblendeten Spalte dargestellt.
19	Wintertemperatur (Maximum)	Durchschnittliche höchste gemessene Wassertemperatur in °C Dezember bis März (2014 – 2018, maximal drei Messjahre) - eine rote Einfärbung erfolgte, wenn der Orientierungswert der OGewV (2016) überschritten ist. Die Höhe der Überschreitung ist in der nachfolgenden ausgeblendeten Spalte dargestellt.
20	Chlorid (Mittelwert)	Durchschnitt der Jahresmittelwerte der gemessenen Chlorid-Gehalte (Cl in mg/l) (2014 - 2018, maximal 3 Messjahre) - eine rote Einfärbung erfolgte, wenn der Orientierungswert der OGewV (2016) überschritten ist. Die Höhe der Überschreitung ist in der nachfolgenden ausgeblendeten Spalte dargestellt. Aktuelle Untersuchungen der LAWA zeigen jedoch einen Handlungsbedarf deutlich unterhalb des Orientierungswertes der OGewV an.
21	Ammonium-N (Mittelwert)	Durchschnitt der Jahresmittelwerte der gemessenen Ammonium-Gehalte (NH ₄ -N in mg/l) (2014 - 2018, maximal 3 Messjahre) - eine rote Einfärbung erfolgte, wenn der Orientierungswert der OGewV (2016) überschritten ist. Die Höhe der Überschreitung ist in der nachfolgenden ausgeblendeten Spalte dargestellt.
22	Phosphor gesamt (Mittelwert)	Durchschnitt aus den Jahresmittelwerten der gemessenen Gesamtposphor-Gehalte (Gesamt-P in mg/l) 2018 und 2019 (falls nicht vorhanden: aktuellster Jahresmittelwert aus dem Zeitraum 2015 – 2017) - eine rote Einfärbung erfolgte, wenn der Orientierungswert der OGewV (2016) überschritten ist. Die Höhe der Überschreitung ist in der nachfolgenden ausgeblendeten Spalte dargestellt.
23	ortho-Phosphat (Mittelwert)	Durchschnitt aus den Jahresmittelwerten der gemessenen ortho-Phosphat-Gehalte (o-PO ₄ -P in mg/l) 2018 und 2019 (falls nicht vorhanden: aktuellster Jahresmittelwert aus dem Zeitraum 2015 – 2017) - eine rote Einfärbung erfolgte, wenn der Orientierungswert der OGewV (2016) überschritten ist. Die Höhe der Überschreitung ist in der nachfolgenden ausgeblendeten Spalte dargestellt.
24	Flussgebietsspezifische Schadstoffe gesamt	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 6 OGewV als flussgebietsspezifischer Schadstoff eingestuftem Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
24a	Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 6 OGewV als industrieller Schadstoff eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
24b	Metalle	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 6 OGewV als Metall, Schwermetall oder Metalloid eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
24c	Pestizide: Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 6 OGewV als Pflanzenschutzmittel eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
24d	Pestizide: Biozide	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 6 OGewV als Biozid eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
24e	Persistente organische Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 6 OGewV als persistenter organischer Schadstoff (POP) eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
24f	Flussgebietspezifische Schadstoffe mit UQN-Überschreitung	Bezeichnung der Parameter, bei denen im OWK eine UQN-Überschreitung festgestellt wurde
25	Ökologischer Zustand/Ökologisches Potenzial gesamt	Siehe Erläuterung zu Spalte Nummer 13
26	Zielerreichung ökologischer Zustand	2021 = alle Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2021 werden bis 2021 umgesetzt bzw. es sind keine Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2021 erforderlich 2027 = alle Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2027 werden bis 2027 umgesetzt >2027 = alle Maßnahmen zur Zielerreichung werden im WK bis 2027 abgeschlossen oder ergriffen; Zielerreichung nach 2027 wsB = weniger strenge Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG
27	Begründung Fristverlängerung ökologischer Zustand	Begründung weshalb gemäß Artikel 4 (4) WRRL bzw. § 29 (3) WHG eine Fristverlängerung zur Zielerreichung bis 2027 bzw. nach 2027 in Anspruch genommen wird. nG – natürliche Gegebenheiten tD – technische Durchführbarkeit
28	Zeithorizont Zielerreichung ökologischer Zustand	Zeitraum in dem nach Umsetzung bzw. Ergreifen aller notwendigen Maßnahmen bis 2027 und folglich Fristverlängerung nach 2027 der gute ökologische Zustand vorraussichtlich erreicht wird. Zeitabschätzung erfolgte in Anlehnung an die „Empfehlung für die Begründung von Fristverlängerungen auf Grund von natürlichen Gegebenheiten für die Ökologie“ des LAWA-AO vom 21.6.2019.

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
29a	Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 8 OGewV als industrieller Schadstoff eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
29b	Metalle	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 8 OGewV als Metall, Schwermetall oder Metalloid eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
29c	Pestizide: Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 8 OGewV als Pflanzenschutzmittel eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
29d	Pestizide: Biozide	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 8 OGewV als Biozid eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
29e	Persistente organische Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 8 OGewV als persistenter organischer Schadstoff (POP) eingestuften Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung
29f	Ubiquitäre Stoffe: Hg, BDE	Schlechteste Bewertungsklasse eines als ubiquitär überschrittenen Stoffes in Anlage 8 OGewV; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „schlecht“ (rot) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage der als flächendeckend abgeschätzten Überschreitung
29g	Prioritäre Stoffe mit UQN-Überschreitung	Bezeichnung der Parameter, bei denen im OWK eine UQN-Überschreitung festgestellt wurde
29	Chemischer Zustand ohne Hg, BDE	Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe Anlage 8 ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe (Hg, BDE); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2016 bis 2018
30	Zielerreichung chemischer Zustand ohne Hg, BDE	Erwartete Zielerreichung chemischer Zustand ohne Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe (Hg, BDE)
31	Chemischer Zustand gesamt	Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus Anlage 8; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2016 bis 2018
32	Bereitstellung von Flächen	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ noch ergriffen werden müssen
33	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ noch ergriffen werden müssen
34	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ noch ergriffen werden müssen

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
35	ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“
36	Förderung natürlicher Rückhalt	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“
37	Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
38	Anzahl kommunaler Kläranlagen und industrieller Direkteinleiter	Anzahl kommunaler Kläranlagen und industrieller Direkteinleiter in einem Wasserkörper
39	Anzahl Mischwasserentlastungen	Anzahl von Mischwasserentlastungsanlagen in einem Wasserkörper
40	Anzahl Regenwassereinleitstellen	Anzahl von Regenwassereinleitstellen in einem Wasserkörper
41	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: P-Reduzierung	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: P-Reduzierung“
42	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: N-Reduzierung	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: N-Reduzierung“
43	Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen“
44	Weitere Maßnahmen Punktquellen	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus den Maßnahmengruppen „Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren“, „Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung“, „Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung“ und „Sonstige Maßnahmen Punktquellen“
45	Flächenanteil Grünland	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
46	Flächenanteil Wald	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
47	Flächenanteil Acker- & Sonderkulturen	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
48	Flächenanteil Siedlung und Verkehr	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
49	Pges modelliert	Gesamtphosphorwerte die nach einer Modellierung mit dem Model MEPhos in Tonnen pro Jahr aus diffusen und punktuellen Quellen in die Oberflächengewässer eingetragen werden
50	Eutrophierte Gebiete nach DüV	Wasserkörper die als eutrophierte Gebiete nach §13a Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 der Düngeverordnung 2020 ausgewiesen wurden
51	Weitere Maßnahmen	Wasserkörper in denen weitere Maßnahmen zur Reduktion der diffusen stofflichen Belastung durchgeführt werden, v.a. gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung (hier wurde als Bagatellgrenze die Beratung auf mindestens 5 % der Fläche des Wasserkörpers festgelegt)